

St. Gallen, 1. Juli 2022

Andreas Fässler  
Direktwahl 071 282 35 40  
andreas.faessler@ahv-ostschweiz.ch

## Übersicht über die wichtigsten Anpassungen im Bereich der automatisierten E-Formulare

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Wirkung ab dem 01.07.2022 treten schweizweit wegweisende, inhaltliche und technische Änderungen bei der Abwicklung der E-Formulare in Kraft. Diese finden Sie ab sofort auf unserer Website unter dem Menüpunkt "Formulare". Die nachfolgenden Ausführungen dienen dem besseren Verständnis:

### Grundsätzliche Hinweise

- **Online-Versand:** Sind alle Pflichtfelder in einem Formular ausgefüllt, kann das Formular neu mit einem Klick auf den Button "Online senden" bei der zuständigen Stelle eingereicht werden. Die Empfängerauswahl erfolgt am Ende des Formulars mittels Dropdown-Menü – eine Vorwahl der möglichen Empfänger wird gemacht. Bitte wählen Sie unsere Ausgleichskasse (AK 32) aus.
- **Unterschriftenblatt:** Aus formellen Gründen wird am Schluss des Vorgangs automatisch das Unterschriftenblatt generiert, welches in jedem Fall ausgedruckt, von der antragsstellenden Person und gegebenenfalls vom Arbeitgebenden unterschrieben und an unsere Ausgleichskasse zugestellt werden muss.
- **Beilagen:** Die Beilagen können direkt hochgeladen und zusammen mit dem Formular online oder physisch mit dem Unterschriftenblatt eingereicht werden.
- **Physische Zustellung als Alternative:** Möchten Sie das Formular von Hand ausfüllen? Klicken Sie auf den Button "PDF/Drucken". Die PDF-Datei können Sie auf diese Weise für die physische Bearbeitung verwenden und uns auf Wunsch mit den Beilagen zustellen.

### Mutterschafts- und Vaterschaftsentschädigung (MSE/VSE) – neues Vorgehen

- Aus Datenschutzgründen wurden die MSE und VSE-Formulare aufgeteilt. Die Angaben der Mutter resp. des Vaters oder der Ehefrau der Mutter werden von der antragsstellenden Person ausgefüllt. Danach erfolgen die Angaben des Arbeitgebenden in einem separaten Formular.
- **Konkretes Vorgehen:** Arbeitnehmende (Mütter, Väter oder Ehefrauen der Mütter) füllen das Formular aus und reichen es online bei unserer Ausgleichskasse ein. Der Arbeitnehmende erhält eine ID-Nummer per E-Mail, sobald das Formular eingereicht wurde. Diese ID-Nummer teilt der Arbeitnehmende den Arbeitgebern mit. Die Arbeitgeber füllen dann das Formular aus. Zu Beginn müssen sie die ID-Nummer eingeben, die sie vom Arbeitnehmenden erhalten haben. Dank der ID-Nummer können die Formulare bei unserer Ausgleichskasse nach dem Einreichen zusammengeführt werden. Selbständigerwerbende müssen nur ein Formular ausfüllen.

Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Ostschweizerische Ausgleichskasse  
für Handel und Industrie**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Fässler', written over the printed name below.

Andreas Fässler  
Geschäftsführer